

Absender:

Geschäftsnummer/Aktenzeichen:

## Antrag

Ich beantrage die Genehmigung eines Rechtsbeistands nach §138 Abs. 2 StPO.

Die Person, die ich als Rechtsbeistand haben will, ist:

**Name**

**Ladungsfähige Adresse: ... (anwesend)**

### **Begründung:**

Ich möchte von meinem Recht Gebrauch machen, mich von einem Verteidiger meiner Wahl verteidigen zu lassen. Die vorgeschlagene Person genießt mein besonderes Vertrauen, da ich ihre Rechts- und Strafverfahrenskennnisse bereits kennenlernen konnte und auch selbst von ihr rechtlich beraten wurde. Zudem fehlen aber die Mittel, eine\*n Wahlverteidiger\*in selbst bezahlen zu können. Daher beantrage ich die oben benannte Person als Wahlverteidiger zusätzlich zur bestehenden Verteidigung. Ob ich in der Lage bin, mich selbst zu verteidigen oder nicht, spielt für die Berechtigung, eine\*n Verteidiger\*in meiner Wahl zu beantragen, keine Rolle. Dies wird unter anderem durch den 6. Artikel der Menschenrechtskonvention („Recht auf ein faires Verfahren“), Absatz 3 geregelt. Dort heißt es:

„Jede angeklagte Person hat mindestens folgende Rechte: [...]

- c) sich selbst zu verteidigen, sich durch einen Verteidiger ihrer Wahl verteidigen zu lassen oder, falls ihr die Mittel zur Bezahlung fehlen, unentgeltlich den Beistand eines Verteidigers zu erhalten, wenn dies im Interesse der Rechtspflege erforderlich ist.“

Ein\*e Verteidiger\*in eigener Wahl mit besonderem Vertrauensverhältnis ist in der Vorbereitung und Durchführung einer Hauptverhandlung für einen Angeklagten eine große emotionale und fachliche Unterstützung. Die\*der Verteidiger\*in hat als nicht Tatbeteiligte\*r die notwendige - emotionale - Distanz zum Gegenstand der Verhandlung, um eine angemessene Verteidigung zu gewährleisten. Die von mir ausgewählte Person ist speziell in die Vorschriften der Strafprozessordnung eingearbeitet, kennt gängige Kommentare und höchstrichterliche Urteile und auch bereits den hier zur Verhandlung anstehenden Fall. Er genießt mein besonderes Vertrauen, weil ich mit ihm bereits mehrere Erlebnisse gegenseitiger Unterstützung hatte.

Aus diesem Grund beantrage ich, ... als meinen Verteidiger\*in zuzulassen

... verfügt über das notwendige Rechtswissen, um mich in meiner Verteidigung zu unterstützen. Er wurde in der Vergangenheit in mehreren Verfahren als Rechtsbeistand genehmigt, so unter anderem

- vor dem Landgericht ...,
- vor dem Amtsgericht ...
- ...

**Zur Zeit ist ... als Strafverteidigerin vor ... zugelassen.**

### **Zur Rechtsgrundlage:**

Der §138 Abs. 2 StPO stellt strenge Anforderungen an die Bedingungen, unter denen die Beiordnung eines Verteidigers abgelehnt werden kann. Nach durchweg übereinstimmender Kommentierung und Rechtsprechung ist ausschließlich das Interesse des Angeklagten / Betroffenen

an einer Verteidigung gegen die Bedürfnisse der Rechtspflege abzuwägen, wobei die Genehmigung praktisch erteilt werden muss, wenn keine konkreten und schwerwiegenden Bedenken gegen die Person des Verteidigers bestehen.

Hierzu heißt es beispielsweise in dem Kommentar zur Strafprozessordnung von Meyer-Goßner:

*"In Betracht [als Verteidiger, Anmerkung d. Antragsstellers] kommen insbesondere ausländische Rechtsanwälte [...], Rechtsbeistände die[...] Mitglied der RAK sind [...], ein Assessor [...], Angehörige der steuerberatenden Berufe im Steuerstrafverfahren [...], auch Familienangehörige, Freunde und Bekannte, nicht jedoch Mitangeklagte [...]."*

*"Verwandschaftliche und freundschaftliche Beziehungen des Gewählten zu dem Beschuldigten und ein Interesse dieser Person am Ausgang des Verfahrens allein stellen seine Fähigkeit, die Verteidigung sachgerecht zu führen nicht von vornherein in Frage (Hamm, MDR 78, 509).*

*Abgelegte juristische Staatsexamina sind nicht unbedingt erforderlich (Hamm, AAO.; str)."*

*"Die Genehmigung darf nicht auf besondere Ausnahmefälle beschränkt werden (Bay 78, 27 = VRS 55, 190 ; Hamm NstZ, 07, 238 mwN). Sie muss vielmehr erteilt werden, wenn der Gewählte genügend sachkundig und vertrauenswürdig erscheint und auch sonst keine Bedenken gegen sein Auftreten als Verteidiger bestehen (BvferG NJW 06: Orientierung am Maßstab §43a BRAO, Bay AAO, Zweibrücken NSV 93, 493)."*

*(51. Auflage aus dem Jahr 2008, §138, Hervorhebungen durch den Antragssteller)*

... hat mein Vertrauen und es liegt daher in meinem Interesse, einen Verteidigerin mit speziellen Erfahrungen in Strafverfahren zu haben.

### **Glaubhaftmachung:**

- Beschluss vom Landgericht ...
- Beschluss des Amtsgerichts
- ...

Ort, Datum, Unterschrift: .....